

A

Abgeordneter Gewähltes Mitglied eines Parlaments. Er ist Träger eines Mandats und als solcher ein Vertreter des Volkes im Parlament (frz. parler = sprechen, reden). In Liechtenstein nennt man das Parlament «Landtag».

Abolitionsrecht (lat. abolitio = Aufhebung) Das Recht des Fürsten, ein Strafverfahren niederzuschlagen, noch bevor es zu einer Urteilsverkündung gekommen ist.

Abstimmung Das politische Volk entscheidet durch Mehrheitsbeschluss über eine politische Frage. Dabei wird unterschieden zwischen absoluter und relativer Mehrheit.

Anfrage siehe *Kleine Anfrage*

Aussenpolitik Ziel einer Aussenpolitik ist es, die Eigenstaatlichkeit innerhalb der internationalen Ordnung zu erhalten. Es geht dabei also um die Regelung der Beziehungen eines Staates zu anderen Staaten und zu internationalen Organisationen. Schwerpunkte sind soziale, wirtschaftliche, militärische und kulturelle Fragen.

Traditionsgemäss wird die Aussenpolitik von der Exekutive ausgeübt, d.h. von Regierung und Verwaltung. Das Parlament (oder der Landtag) ist jedoch am aussenpolitischen Entscheidungsprozess mitbeteiligt.

B

Beamte Amtsträger oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. In ihrer Tätigkeit für Regierung und Verwaltung sind sie oft mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben betraut. Beamte sind verpflichtet, ihr Amt uneigennützig nach bestem Wissen zu verwalten.

Budget Haushaltsplan eines Staates; manchmal auch Etat genannt.

Man versteht darunter eine Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Staates innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, meist eines Jahres.

Bürger Angehöriger eines Staates mit Rechten und Pflichten, wie sie in Verfassung und Gesetzen niedergelegt sind.

D

Debatte (frz. débattre = verhandeln; sich herumschlagen)

Streitgespräch, (lebhaft) Erörterung der Abgeordneten im Parlament (Landtag).

Demokratie (griech. demos = Volk; kratein = herrschen) «Herrschaft des Volkes». Die Regierungsform der Demokratie weist eine Reihe von grundsätzlichen Merkmalen auf: Stimmrecht, Mehrheitsbeschluss, Minderheitenschutz, Entscheidungsfreiheit und grösstmögliche Gewaltenteilung.

Diktatur (lat. dictare = befehlen) Gewaltherrschaft eines einzelnen oder einer Gruppe (z.B. Militär oder Partei), die weder durch eine Verfassung eingeschränkt noch von einem Parlament kontrolliert wird.

Diplomat Höherer Beamter des auswärtigen Dienstes. Er nimmt die aussenpolitischen Interessen seines Staates wahr. Dabei ist er z.B. Botschafter oder Gesandter bei einem anderen Staat oder Abgesandter eines Staates bei einer internationalen Organisation (z.B. UNO).

Alle Angehörigen der diplomatischen Vertretungen im Ausland gehören zum diplomatischen Korps («Corps Diplomatique», abgekürzt CD); sie geniessen persönliche Unverletzlichkeit und Exterritorialität, d.h. Diplo-

maten können nicht verhaftet werden, ihre Wohnungen und Amtsräume dürfen von der Polizei des Gastlandes nicht betreten oder durchsucht werden.

Dritte Welt Mit diesem Begriff aus neuester Zeit werden die Entwicklungsländer in Afrika, Asien und Südamerika bezeichnet. Sie werden dabei abgegrenzt von der *Ersten Welt* (Westeuropa und Nordamerika) und von der *Zweiten Welt* (Sowjetunion und Ostblock bis 1991).

Seit der Rohstoffkonferenz der Vereinten Nationen 1974 kennt man auch den Begriff *Vierte Welt*. Damit werden die 25 ärmsten Entwicklungsländer bezeichnet, deren Armut eng mit den fehlenden eigenen Rohstoffen und Energiereserven zusammenhängt und die deshalb von der internationalen Preispolitik am stärksten betroffen sind.

Dualismus (lat. duo = zwei) Die Staatsgewalt ist auf Fürst und Volk aufgeteilt. Diese zweifache Herrschaft nennt man Dualismus.

E

Entwicklungsländer Staaten in Afrika, Südamerika und Ostasien, deren wirtschaftliche und technologische Entwicklung nicht mit westlichen Industrienationen Schritt halten konnte. Die Menschen in diesen Ländern leben, wegen der weltweiten wirtschaftlichen Verflechtung, oft unter dem Existenzminimum. Internationale Entwicklungshilfe will versuchen, den wirtschaftlichen und technischen Rückstand in diesen Ländern aufzuholen, z.B. durch den Bau von Schulen, von Verkehrswegen, von Krankenhäusern und die Einrichtung von landwirtschaftlichen und industriellen Produktionsbetrieben.